

Ihr Recht auf Rückgabe: So nutzen Sie den Umtausch nach Weihnachten!

Erfahren Sie alles über Verbraucherrechte beim Umtausch und Reklamation von Produkten nach den Feiertagen. Informieren Sie sich über Gewährleistung und Garantie!

Kaputt, defekt, mangelhaft? - Die Zeit nach den Feiertagen ist für viele Konsumenten eine herausfordernde Phase, insbesondere wenn es um Umtausch und Rückgabe von Weihnachtsgeschenken geht. Ob Produkte online oder im Laden gekauft wurden, entscheidend ist, dass es kein generelles „Recht auf Umtausch“ gibt. Händler sind nicht gesetzlich verpflichtet, Umtauschoptionen anzubieten, auch wenn viele es freiwillig tun. Das erklärten die Experten von OE24 und fügten hinzu, dass Online-Käufer wesentlich besser geschützt sind: Sie haben ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Erhalt der Ware, in dem sie χωρίς Angabe von Gründen widerrufen können.

Gesetzliche Gewährleistung und Garantie

Ein häufiges Missverständnis betrifft die Begriffe „Gewährleistung“ und „Garantie“. Die gesetzliche Gewährleistung schützt Verbraucher und gilt für zwei Jahre. Sie verpflichtet den Verkäufer, für Mängel, die bereits bei der Übergabe bestanden, zu haften. Dies sei in den Gesetzen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) verankert, wie die Kanzlei Kotz erklärt. Bei Mängeln innerhalb der ersten zwölf Monate liegt die Beweislast beim Verkäufer, was bedeutet, dass er nachweisen muss, dass der Mangel nicht bereits bei Übergabe vorlag. Im Gegensatz dazu ist die Garantie eine freiwillige Zusicherung des Herstellers, die zusätzliche Leistungen bieten kann, jedoch

variabel ist.

Verbraucher sollten Mängel zeitnah reklamieren, um ihre Rechte durchzusetzen. Im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung haben sie Anspruch auf Nacherfüllung, das heißt, sie können entweder eine Reparatur oder eine Ersatzlieferung verlangen. Dabei trägt der Verkäufer die Kosten für die Nacherfüllung, was für die Verbraucher von Vorteil ist. Sollten Probleme bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auftreten, so steht ihnen die Möglichkeit offen, rechtlichen Rat einzuholen oder auch eine Schlichtungsstelle zu kontaktieren, um ihre Verbraucherrechte zu verteidigen, wie die Kanzlei Kotz berichtete.

Details	
Ort	Kaputt, defekt, mangelhaft?
Quellen	• www.oe24.at • www.kanzlei-kotz.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at